

**Anhang**

Liste der massgeblichen Standards und Abweichungen

<b>Standard</b>	<b>Bezeichnung<sup>1)</sup></b>	<b>Stand</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Begründung</b>
IPSAS 1	Presentation of Financial Statements (Darstellung des Abschlusses)	2010	Generelle Abweichung: Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen der IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch eine Auswahl der verlangten Offenlegungen.	Für die politischen Gremien ist die Stammhausrechnung die „Hauptrechnung“, daher wird diese nach IPSAS erstellt.
IPSAS 2	Cash Flow Statements (Geldflussrechnung)	2010	keine	

<sup>1)</sup> Die Bezeichnungen werden in der englischen Originalsprache geführt, da keine offizielle deutsche Übersetzung besteht. Die Standards können unter <http://www.ifac.org/public-sector> eingesehen werden.

<b>Standard</b>	<b>Bezeichnung<sup>1)</sup></b>	<b>Stand</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Begründung</b>
IPSAS 3	Net Surplus or Deficit for the Period, Fundamental Errors and Changes in Accounting Policies (Jahresergebnis, grundlegende Fehler, Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)	2010	keine	
IPSAS 4	The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates (Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse)	2010	keine	
IPSAS 5	Borrowing Costs (Fremdkapitalkosten)	2000	keine	

Standard	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Stand	Abweichung	Begründung
IPSAS 6	Consolidated Financial Statements and Accounting for Controlled Entities (Konzernrechnung und Einbezug von beherrschten Einheiten)	2010	Abweichung zu IPSAS 6.20: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt, der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen.	Ein Ausschluss von der Konsolidierung kann beispielsweise angezeigt sein, wenn der Einbezug infolge immenser Grössenunterschiede die Transparenz der konsolidierten Rechnung in Frage stellen würde (mögliches Beispiel: Basler Kantonalbank) oder im Gegenteil die Beteiligung völlig unwesentlich wäre und gleichzeitig zu umfassende organisatorische Massnahmen notwendig würden (mögliches Beispiel: Rimas Insurance-Broker AG).
IPSAS 7	Accounting for Investments in Associates (Rechnungslegung von Anteilen an assoziierten Organisationen)	2010	keine	
IPSAS 8	Financial Reporting of Interests in Joint Ventures (Rechnungslegung von Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures))	2010	keine	

<b>Standard</b>	<b>Bezeichnung<sup>1)</sup></b>	<b>Stand</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Begründung</b>
IPSAS 9	Revenue from Exchange Transactions (Ertrag aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen))	2010	keine	
IPSAS 10	Financial Reporting in Hyperinflationary Economies (Rechnungslegung in hyperinflationären Volkswirtschaften)	2010	Keine, respektive derzeit nicht relevant.	
IPSAS 11	Construction Contracts (Bau- und Fertigungsaufträge)	2010	keine	
IPSAS 12	Inventories (Vorräte)	2010	keine	
IPSAS 13	Leases (Leasing)	2010	keine	
IPSAS 14	Events after the Reporting Date (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag)	2010	keine	

Standard	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Stand	Abweichung	Begründung
IPSAS 15	Financial Instruments: Disclosure and Presentation (Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung)	2010	keine	
IPSAS 16	Investment Property (Renditeliegenschaften)	2010	Abweichung zu IPSAS 16.27 und 16.42: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition ist nicht IPSAS-konform, weil die Aktiv- und Passivseite nicht korrekt bewertet ist.	Ein Ausweis als Passivposition würde sich auf die Schuldenbremse auswirken; eine Anpassung der Schuldenbremse wäre notwendig. Der Beitrag soll an der gleichen Position wie bei der Anlage ausgewiesen werden.
IPSAS 17	Property, Plant and Equipment (Sachanlagen)	2010	Bei den Tiefbauten wird der Komponentenansatz nicht angewendet. Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition ist nicht IPSAS-konform, weil die Aktiv- und Passivseite nicht korrekt bewertet ist.	Der Komponentenansatz wurde nicht angewendet, weil der Verzicht keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Tiefbauten hat, der Aufwand für die Umsetzung jedoch sehr hoch wäre. Der Beitrag soll an der gleichen Position wie bei der Anlage ausgewiesen werden.
IPSAS 18	Segment Reporting (Segmentberichterstattung)	2010	keine	

<b>Standard</b>	<b>Bezeichnung<sup>1)</sup></b>	<b>Stand</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Begründung</b>
IPSAS 19	Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualaktiven)	2006	keine	
IPSAS 20	Related Party Disclosures (Nahe stehende Personen und Einheiten)	2010	keine	
IPSAS 21	Impairment of Non-Cash-Generating Assets (Dauernde Wertminderung von nicht Einnahmen generierenden Vermögenswerten)	2010	keine	
IPSAS 22	Disclosure of Financial Information about the General Government Sector (Ausweis von Finanzinformationen über den allgemeinen Regierungssektor)	2006	Keine Anwendung vorgesehen. Anwendung nicht bindend.	

Standard	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Stand	Abweichung	Begründung
IPSAS 23	Revenue from Non-Exchange-Transactions (Taxes and Transfers) (Erlöse, denen kein Austauschvorgang zugrund liegt (Steuern und Transferzahlungen)	2010	Abweichung zu IPSAS 23.22: Der Steuerertrag wird nicht gemäss dem Eintritt des steuerbaren Ereignisses verbucht.	Die periodischen Steuererträge werden nach Fälligkeit verbucht, d.h. erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr. Bei Basel-Stadt fallen Veranlagungs- und Bezugsperiode ins Jahr nach Eintritt des steuerbaren Ereignisses (Steuerperiode). Aus diesem Grund werden die Steuererträge erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Diese Methode wird konsequent auf alle periodischen Steuern angewandt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzungsalgorithmus ist dokumentiert.
IPSAS 24	Presentation of Budget Information in Financial Statements (Darstellung von Budget Informationen in Jahresabschlüssen)	2006	keine	

Standard	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Stand	Abweichung	Begründung
IPSAS 25	Employee Benefits (Leistungen an Arbeitnehmer)	2010	IPSAS 25 wird nicht angewendet, Abbildung Personalvorsorge gem. Swiss GAAP FER 16. Die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke werden nach statischer Methode ermittelt.	Die Pensionskasse legt eine FER-konforme Rechnung ab. Die Zahlen in der Bilanz des Kantons stimmen somit mit den Zahlen der Pensionskasse überein, da beide in diesem Bereich FER anwenden (die gleiche Über- oder Unterdeckung wird kommuniziert). Keine Rückstellungen auf Basis von dynamischen Berechnungen vorgenommen, da der Aufwand den Nutzen nicht gerechtfertigt.
IPSAS 26	Impairment of Cash-Generating Assets (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte)	2010	keine	
IPSAS 27	Agriculture (Landwirtschaft)	2009	keine	
IPSAS 28	Financial Instruments: Presentation (Finanzinstrumente: Definition)	2010	keine	



<b>Standard</b>	<b>Bezeichnung<sup>1)</sup></b>	<b>Stand</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Begründung</b>
IPSAS 29	Financial Instruments: Recognition and Measurement (Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung)	2010	keine	
IPSAS 30	Financial Instruments: Disclosures (Finanzinstrumente: Offenlegung)	2010	keine	
IPSAS 31	Intangible Assets (immaterielle Vermögenswerte)	2010	keine	
Swiss GAAP FER 16	Vorsorgeverpflichtungen		keine	